



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/65.20-2,1

Drucksache XIX-0998  
Datum 26.01.2012

## Beschluss

### **Zukünftige Gestaltung des Heine-Parks**

Der Heine – Park in Ottensen erfreut sich seit vielen Jahren bei Kindern, Eltern, Tagesmüttern und Kindertagesstätten großer Beliebtheit. Der Spielplatz und dessen Umgebung bieten zahlreiche Möglichkeiten, in einem geschützten Bereich zu spielen und ein Stück Natur inmitten der Stadt zu erleben.

Nach dem Verkauf der angrenzenden Seefahrtsschule steht nunmehr die Rekonstruktion des „alten“ Heine – Parks an, da eine Beteiligung der Investoren an diesen Maßnahmen Bestandteil des Kaufvertrages ist. Dabei sollen Gesichtspunkte der Garten- und Denkmalpflege mit heutigen Belangen in Einklang gebracht werden.

**Die Bezirksversammlung beschließt dazu gem. § 19 (2) BezVG:**

- 1. Bei der Verwendung der „Rainvilleterrassen – Gelder“ aus dem Verkauf der Seefahrtsschule ist für die Aufwertung des nachbarlichen Heine-Parks darauf zu achten, dass neben den Gesichtspunkten der Garten- und Denkmalpflege auch den zeitgemäßen Ansprüchen an einen attraktiven Kinderspielplatz Rechnung getragen wird.**
- 2. Dieser Spielplatz bzw. das Kinderspielareal ist weiterhin durch einen Hundeschutzzaun abzugrenzen.**
- 3. Schon bei der Planung der Neugestaltung sollen den Anwohnern darüber hinaus mittels eines Workshops Mitgestaltungsmöglichkeiten geboten werden.**
- 4. Die abgestimmte Planung ist umgehend zu erstellen und dem zuständigen Fachausschuss vorzulegen.**